

RS OGH 2000/1/20 6Ob288/99t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.2000

Norm

FBG §3

FBG §5

FBG §19

GmbHG §82

UmgrStG §22

Rechtssatz

Dass die Ausgliederung eines Teilbetriebes und dessen Einbringung in eine neu gegründete Gesellschaft für Gläubiger der einbringenden Gesellschaft und diese selbst nachteilig sein kann, liegt auf der Hand. Ein Verstoß gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr scheidet in einem solchen Fall aus, wenn die einbringende Gesellschaft ein angemessenes Äquivalent für das Einbringungsvermögen erhält. Die einbringende Gesellschaft erhält dann ein angemessenes Äquivalent, wenn die ihr gewährten Anteile dem Verkehrswert des eingebrachten Teilbetriebes entsprechen. Liegt Gleichwertigkeit vor, ist die Einbringung gleichzeitig mit der Eintragung der neu gegründeten GmbH (nach Fortsetzung des unterbrochenen Eintragungsverfahrens) im Firmenbuch vorzunehmen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 288/99t
Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 288/99t
Veröff: SZ 73/14

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113047

Dokumentnummer

JJR_20000120_OGH0002_0060OB00288_99T0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at